Gießen

**Amtliche Bekanntmachung**

## Bauleitplanung der Universitätsstadt Gießen

## Einleitung der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. GI 03/17 „Ehemaliges Motorpool-Gelände“ und Unterrichtung der Öffentlichkeit

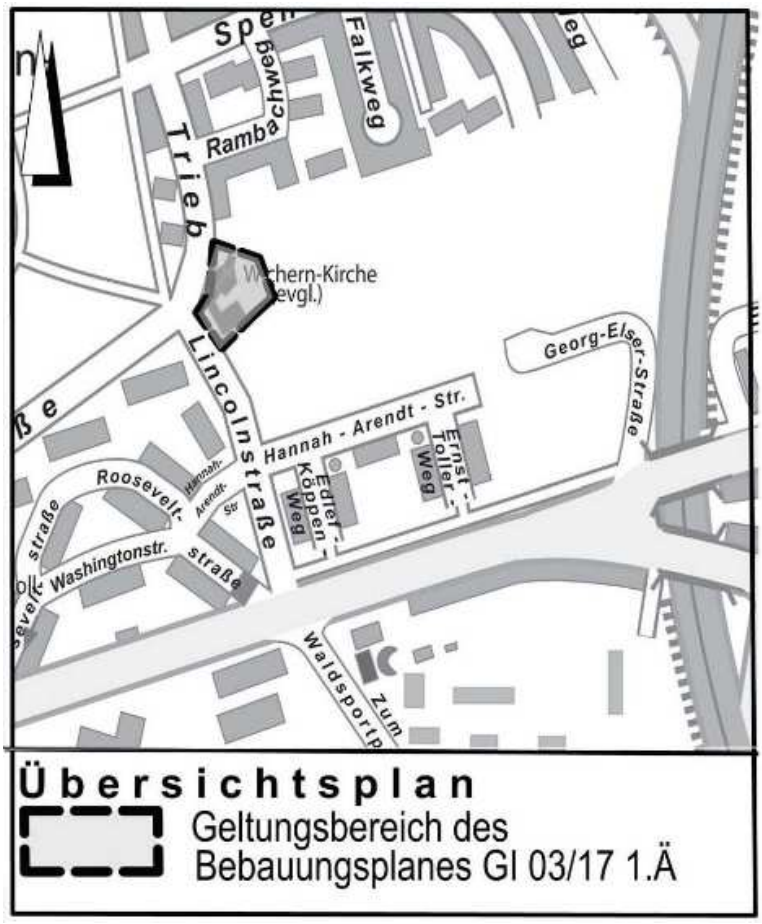


Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 die Einleitung der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans mit dem im Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich beschlossen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung zur Nachverdichtung eines besiedelten Gebietes handelt und die Grundfläche weit unter dem gesetzliche Schwellenwert von 20.000 m² liegt, wird der Bebauungsplan nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es wird bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bebauungsplanung in der Zeit

**von Dienstag, den 30.05. bis einschließlich Donnerstag, den 15.06.2023**

montags bis donnerstags von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
sowie freitags von 8.00 – 12.30 Uhr

im Atrium des Rathauses, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, informieren kann. Zudem können gesonderte Termine telefonisch mit Herrn Eichenauer unter Tel.: 0641 306-2187 oder unter 0641 306-1351 über das Sekretariat des Stadtplanungsamtes vereinbart werden.

Die Planunterlagen können zeitgleich auch online unter www.giessen.de/Aktuelle-Bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Nach § 3 Abs. 1 bzw. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB besteht allgemeine Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung durch mündliche oder schriftliche Stellungnahmen innerhalb des angegebenen Zeitraumes.

Gießen, den 23.05.2023

**Universitätsstadt Gießen**
**Der Magistrat**
gez. Weigel-Greilich (Stadträtin)